

# Verwendungsnachweis

„E-Mobil Invest“



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank  
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt  
Abteilung Energie / Verkehr  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

## VERWENDUNGSNACHWEIS (ANBest-Gk/P)

zum Zuwendungsbescheid der Thüringer Aufbaubank (TAB)

Vorhabens-Nr.	Datum Zuwendungsbescheid	Zuschuss in Höhe von

### 1 Zuwendungsempfänger

Name

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer / Postfach

Auskunft erteilt

Name, Vorname

Telefon (mit Vorwahl)

### 2 Sachbezogene Angaben

#### 2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des bewilligten Vorhabens laut Zuwendungs-/Änderungsbescheid

#### 2.2 Vorhabensort

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

#### 2.3 Zeitliche Durchführung

	Laut Zuwendungs-/ Änderungsbescheid (Bewilligungszeitraum)	Ist (Datum Vertrag – Datum Fertigstellung)
Beginn (Tag / Monat / Jahr)		
Ende (Tag / Monat / Jahr)		

Von der TAB  
auszufüllen!

Prüfung  
1

Prüfung  
2



Von der TAB auszufüllen!	
Prüfung 1	Prüfung 2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3.2 Finanzierungsplan/Mittelherkunft

<input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto	Laut Zuwendungs-/ Änderungsbescheid (Euro)	Ist (Euro)
<b>Zuwendung</b>		
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Sonstige öffentliche Mittel</b>		
<b>Sonstige Fremdmittel</b>		
<b>Summe</b>		

### 3.3 Rückzahlung des ausgezahlten Zuschusses

Wurde bzw. werden Mittel zurückgezahlt?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von	Euro

### 4 Indikatoren (zutreffendes bitte ausfüllen)

Mit dem vorgelegten Verwendungsnachweis werden die folgende Werte für verbindlich erklärt:

Anzahl in Stück der mit diesem Förderprojekt umgesetzten Ladeinfrastruktur	
Indikator	Anzahl in Stück
errichtete Ladesäulen	
hiervon errichtete Normladedepunkte (bis 22 kW)	
hiervon errichtete Schnellladedepunkte (> 22 kW bis <100 kW)	
hiervon errichtete Schnellladedepunkte (>100 kW)	

Kapazität der errichteten Wasserstoffbetankungsanlage in Kilogramm H <sub>2</sub> pro Jahr	
Kapazität Wasserstoffbetankungsanlage	

Einsparungen von Treibhausgasemissionen <u>je angeschafftem Fahrzeug</u> (berechnet als Kohlendioxid-Äquivalente in t CO <sub>2äq/a</sub> )	
Fahrzeugtyp	Einsparung angeschafftes Fahrzeug



5.1.4 Zugang und Bezahlsystem

- Es wird sichergestellt, dass Vertragskunden von anderen Anbietern von Fahrstrom und zusätzlichen Servicedienstleistungen (Electric Mobility Provider - EMP) den jeweiligen Standort auffinden, den dynamischen Belegungsstatus einsehen, Ladevorgänge starten und bezahlen können.

5.1.5 technische Anforderungen und Meldepflicht

- Es wird bestätigt, dass die technischen Mindestanforderungen an die geförderte Ladeinfrastruktur gemäß der LSV in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden.
- Es wird bestätigt, dass die geförderte Ladeinfrastruktur über einen aktuellen offenen Standard wie z. B. Open Charge Point Protocol (OCPP) an ein IT-Backend (Online Anbindung der Ladeinfrastruktur) angebunden und remotefähig ist (sofern im Zuwendungsbescheid nichts Abweichendes festgelegt ist).
- Es wird bestätigt, dass die Meldepflichten für öffentlich zugängliche Ladestationen bei der Bundesnetzagentur gemäß LSV eingehalten wurden/ werden.
- Für Maßnahmen mit Förderauftrag wird bestätigt, dass der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der NOW GmbH über die Online-Plattform OBELIS im Bereich OBELISöffentlich ([www.obelis-oeffentlich.de](http://www.obelis-oeffentlich.de)) in digitaler Form Bericht über die Inbetriebnahme sowie zu den Stamm- und Betriebsdaten (Halbjahresberichte) der geförderten Ladeeinrichtung erstattet wurde/ wird (Informationen zur Berichterstattung über OBELIS finden sich auf der Webseite der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur im Bereich Verstehen unter dem Abschnitt OBELIS: <https://nationale-leitstelle.de/verstehen>)

5.1.6 Kennzeichnung und Förderhinweis (Publizität)

- Es wird bestätigt, dass die Stellplätze für Elektrofahrzeuge an der geförderten Ladeinfrastruktur gut sichtbar mit weißem Elektroauto-Symbol nach § 39 Absatz 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichnet sind. (Für geförderte Maßnahmen nach der Vorgängerrichtlinie vom 18.12.2020 bestand die Kennzeichnungspflicht über das Verkehrszeichen 365-65 oder geeignete nach der StVO zugelassene Alternativen.)
- Es wird bestätigt, dass auf die Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) auf dem geförderten Wirtschaftsgut hingewiesen wird. Das hierfür auf der Homepage der Thüringer Aufbaubank (TAB) bzw. als Aufkleber bereitgestellte Layout, wurde entsprechend verwendet.

**5.2 Errichtung öffentlicher und nichtöffentlicher Betankungsinfrastruktur für erneuerbaren Wasserstoff und vergleichbare alternative Kraftstoffe zum Betrieb emissionsfreier oder emissionsarmer Straßenfahrzeuge**

5.2.1 Zugänglichkeit

- Es wird bestätigt, dass die öffentlich zugängliche Betankungsanlage für erneuerbaren Wasserstoff und vergleichbare alternative Kraftstoffe diskriminierungsfrei zugänglich ist. Es wird gewährleistet, dass die Infrastruktur, die anderen Nutzern als den Beihilfeempfängern offen steht, einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht, auch in Bezug auf Tarife, Authentifizierungs- und Zahlungsmethoden (vgl. Art. 36a Abs. 8 AGVO). Es wird bestätigt, dass die Abgabe von alternativen Kraftstoffen an 24 Stunden je Tag an allen Tagen eines Jahres möglich ist.
- Es wird bestätigt, dass die nichtöffentliche Tankinfrastrukturen für erneuerbaren Wasserstoff und alternative Kraftstoffe nicht dauerhaft öffentlich zugänglich ist (Der exklusive Verkauf des Wasserstoffs an Dritte ist bei einem nichtöffentlichen Betrieb möglich und ist der Bewilligungsbehörde mit Antragstellung mitzuteilen.).

Von der TAB auszufüllen!	
Prüfung 1	Prüfung 2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.2.2 technische Anforderungen

- Es wird bestätigt, dass die öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelle dem Stand der Technik entspricht und die technischen Anforderungen des Anhangs II der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.
- Es wird bestätigt, dass die geförderte öffentlich zugängliche Tankinfrastruktur dem Mess- und Eichrecht entspricht.
- Es wird bestätigt, dass bei der öffentlich oder nicht öffentlich zugänglichen Tankinfrastruktur ausschließlich Wasserstoff und andere alternative Kraftstoffe zum Einsatz kommen, die vollständig auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt werden.

5.2.3 Kennzeichnung und Förderhinweise (Publizität)

- Es wird bestätigt, dass auf die Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) auf dem geförderten Wirtschaftsgut hingewiesen wird. Das hierfür auf der Homepage der Thüringer Aufbaubank (TAB) bzw. als Aufkleber bereitgestellte Layout, wurde entsprechend verwendet.

**5.3 Anschaffung von Elektrofahrzeugen**

5.3.1 Fördervoraussetzung für erhöhte Förderung (40 %)

- Es wird bestätigt, dass das/ die geförderte/n Fahrzeuge ein anderes/ andere Fahrzeug/e mit konventionellem/ konventionellen Antrieb/en ersetzt hat/ haben. Das ersetzte/ die ersetzten Fahrzeug/e befindet/ befinden sich nicht mehr im Bestand/ in der Nutzung des Antragstellers.

5.3.2 Kennzeichnung und Förderhinweise (Publizität)

- Es wird bestätigt, dass auf die Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) auf dem geförderten Wirtschaftsgut hingewiesen wird. Das hierfür auf der Homepage der Thüringer Aufbaubank (TAB) bzw. als Aufkleber bereitgestellte Layout, wurde entsprechend verwendet.

**6 Bestätigung**

Wie haben

- keine weiteren öffentlichen Mittel für dieses Investitionsvorhaben von anderen öffentlichen Stellen beantragt, bewilligt oder bereits ausgezahlt bekommen und haben die Beantragung auch nicht vor.
- weitere öffentliche Mittel für dieses Investitionsvorhaben von anderen öffentlichen Stellen beantragt, bewilligt oder bereits ausgezahlt bekommen bzw. haben die Beantragung vor.

Alle Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides wurden bisher eingehalten.

Die Ausgaben waren notwendig, es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwendungsnachweises wurde nicht gegen die förderrechtlichen Bestimmungen verstoßen.

Von der TAB auszufüllen!	
Prüfung 1	Prüfung 2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 7 Erklärung des Zuwendungsempfängers

Ich/Wir bestätige/n

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen,
- dass die aufgeführten Ausgaben (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz) keine Umsatzsteuer und außerdem keine erhaltenen Skonti bzw. Rabatte enthalten und förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid) sind.
- dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis, von denen das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. S. 319) sind. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/Die Zuwendungsempfänger verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

Von der TAB auszufüllen!	
Prüfung 1	Prüfung 2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Zuwendungsempfänger

Von der TAB auszufüllen	
Die Prüfung des Verwendungsnachweises wurde ohne Beanstandung abgeschlossen	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bemerkung/en:	
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2